

Unsere Besonderheiten

gSofa legt bei der Ausgestaltung des Betreuten Umgangs großen Wert auf einen unbürokratischen Ablauf. Uns gelingt es zeitnah auf Anfragen zu reagieren und diese flexibel nach dem Bedarf des Einzelfalles auszurichten.

Wir verfügen über gut ausgestattete Räumlichkeiten in Rheinstetten und Bruchsal. Bei Bedarf kümmern wir uns auch um Räumlichkeiten im näheren sozialen Umfeld des Kindes oder des Elternteils.

Für den Betreuten Umgang stehen pädagogisch ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung. gSofa legt viel Wert auf Qualitätsmanagement, unsere Mitarbeiter werden regelmäßig Teambesprechungen, Fortbildungsangebote und Supervision zur Verfügung gestellt. Es wird eine ausführliche Dokumentation über die Umgänge geführt, wodurch eine fachlich qualifizierte Vertretung jederzeit gewährleistet ist.

Bei stark belasteten oder traumatisierten Kindern können spezielle Fachkräfte mit therapeutischer Ausbildung eingesetzt werden.

gSofa ist mit der Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII Träger der Jugendhilfe.

Kontakt

Gudrun Neumahr
Fachbereichsleitung

Mobil: 0174/3459334

Mail: gudrun.neumahr@gsoba.de

gSofa GmbH
Geschäftsräume
Bachstr. 35
76287 Rheinstetten
Tel: 07242/9346980
www.gsoba.de



Betreuter Umgang



gSofa

Gesellschaft für sozialraumorientierte
flexible Angebote der Kinder- und
Jugendhilfe

„Betreuter Umgang“

Jedes Kind hat nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches ein Recht auf Umgang mit beiden Elternteilen.

Der Betreute Umgang dient der Anbahnung, Aufrechterhaltung, Unterstützung und Förderung des Kontaktes zwischen dem umgangsberechtigten Kind und einer wichtigen Bezugsperson, i.R. dem außerhalb lebenden Elternteil.

Zielgruppe

- Minderjährige Kinder, deren Eltern getrennt leben und die Schwierigkeiten bei der Kontaktabahnung und/oder bei der Durchführung der Umgangskontakte haben und die alleine nicht in der Lage sind, eine einvernehmliche Umgangsvereinbarung zu treffen oder einzuhalten
- Kinder, die vor den Eltern bzw. einem Elternteil geschützt werden müssen da z.B. Gewalt- und/ oder Suchtproblematik, psychische Erkrankung, Verdacht auf Missbrauch vorliegt.
- In selteneren Fällen minderjährige Kinder und die unter § 1685 BGB genannten Personen (wie Großeltern und Geschwister) wenn der Umgang dem Kindeswohl dienlich ist und die Beteiligten sich außerstande sehen, alleine eine einvernehmliche Regelung zu treffen bzw. einzuhalten.

Die Zielgruppen sind somit Kinder mit ihren Bezugspersonen, für die nach Bewertung der Eltern, des Kindes, des Jugendamtes oder/und des Familiengerichtes ein betreuter Umgang an einem sicheren Ort für ihr Wohl notwendig oder für ihre Entwicklung dienlich ist.

Rechtliche Grundlagen

§ 1684 Abs. 1 BGB, § 1685 BGB, § 18 Abs. 3 SGB VIII

Zustandekommen des Betreuten Umgangs

- auf Wunsch und Antrag der Elternteile beim zuständigen Jugendamt
- auf familiengerichtliche Anordnung

Notwendig für den Betreuten Umgang ist ein "mitwirkungsbereiter Dritter" (§1684 BGB). Als mitwirkungsbereite Dritte stehen die Fachkräfte von gSofa nach erfolgter Kostenzusage durch das Jugendamt zur Verfügung.

Ziele des Betreuten Umgangs

- Förderung des Kindeswohls, insbesondere der Identitätsentwicklung des Kindes
- Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der emotionalen und sozialen Beziehungen und Bindungen zwischen den Umgangsberechtigten
- Sensibilisierung der Eltern und anderer Bezugspersonen für die Belange des Kindes
- Unterstützung der Eltern die Bedürfnisse der Kinder in den Fokus zu stellen
- Unterstützung der Bezugspersonen bei der Entwicklung ihrer Kommunikationsfähigkeit untereinander
- Wiederherstellung des Vertrauens zwischen den Elternteilen
- Verselbständigung der Umgangskontakte

Ausgestaltungsmöglichkeiten

Grundsätzlich richtet sich der Betreute Umgang nach dem Bedarf des Einzelfalles. In der Praxis haben sich folgende Angebote bewährt:

1. Umgangsblock

Erstgespräch mit Familie und Jugendamt, Fachbereichsleitung und Fachkraft, Kennenlerngespräch mit Elternteil und Kind durch Fachkraft, Kennenlerngespräch mit Elternteil ohne Kind durch Fachkraft sowie Verwaltung und Organisation: pauschal 12 Stunden.

Betreuter Umgang: 5 bis 10 Treffen (analog der Hilfeplanung): jeweils ca. 2 Stunden zzgl. 1 Stunden / Treffen Reflektion mit den Kindseltern

Abschlussgespräch mit Familie/ Jugendamt (gegebenenfalls 2 Termine): jeweils ca. 2 Stunden Fachbereichsleitung und Fachkraft

2. Flexibler Umgang

Erstgespräch mit Familie und Jugendamt, Fachbereichsleitung und Fachkraft wie zuvor.

Der Betreute Umgang wird individuell vereinbart, durch die Hilfeplanung des Jugendamtes wird eine monatlich Stundenanzahl festgelegt. Abschlussgespräch mit Familie/ Jugendamt (gegebenenfalls 2 Termine):): jeweils ca. 2 Stunden Fachbereichsleitung und Fachkraft

Die Erstellung eines Abschlussberichtes und die Dokumentation über den Betreuten Umgang sind enthalten. Auf Wunsch des Jugendamtes kann auch ein Zwischenbericht erstellt oder ein Zwischengespräch geführt werden.

Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage des vereinbarten

Stundenumfanges/Stundensatzes nach Beendigung des Betreuten Umgangs.

Im Einzelfall kann ein kostenpflichtiger Aufwand durch Fahrtkosten und Fahrtzeiten entstehen.